



Sangerhausen, 01.09.2022

Beschlussvorlage

BV/461/2022

Erarbeiter: FB Bürgerservice	Erstellt am: 23.08.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

5. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) LSA
§ 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	31.08.2022
Ortschaftsrat Großleinungen	06.09.2022
Schul- und Sozialausschuss	12.09.2022
Ortschaftsrat Obersdorf	12.09.2022
Finanzausschuss	13.09.2022
Ortschaftsrat Riestedt	13.09.2022
Ortschaftsrat Wettelrode	14.09.2022
Ortschaftsrat Gonna	15.09.2022
Ortschaftsrat Grillenberg	15.09.2022
Ortschaftsrat Lengefeld	15.09.2022
Ortschaftsrat Oberröblingen	15.09.2022
Ortschaftsrat Rotha	15.09.2022
Ortschaftsrat Morungen	16.09.2022
Ortschaftsrat Breitenbach	20.09.2022
Ortschaftsrat Horla	20.09.2022
Ortschaftsrat Wippra	20.09.2022
Ortschaftsrat Wolfsberg	20.09.2022
Hauptausschuss	21.09.2022
Stadtrat	22.09.2022

Begründung:

Mit der 5. Änderung für die Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Sangerhausen schlägt Ihnen die Verwaltung eine Steigerung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2023 vor.

Die Platzkosten für unsere Kindertageseinrichtungen werden zu einem nicht unerheblichen Teil von der Stadt Sangerhausen gestützt, da die Zuweisungen gemäß KiFöG vom Land und Landkreis dafür allein nicht ausreichen und auch die bisher erhobenen Elternbeiträge das Defizit nicht auffangen können.

Der zuletzt beschlossene Tarifabschluss im Erzieherbereich wird das Lohngefüge unserer Erzieher zum Glück bessern, das Defizit im Platzkostenbereich jedoch deutlich erhöhen. Die allgemeinen Preissteigerungen bei jedweden Anschaffungen, baulichen Leistungen, Bewirtschaftungskosten und weiteren Dienstleistungsangeboten erhöhen dieses Defizit ständig.

Eine Entwicklung, die sich im weiteren Verlauf nicht annähernd konkret einschätzen lässt, aber die auf jeden Fall die Kosten weiter erhöhen wird.

Eine angemessene Beteiligung der Nutzer von Kitaplätzen soll helfen, dass sich ständig steigende Platzkostendefizit zu mildern. Dabei sollten die vorgeschlagenen Kostenbeitragssteigerungen von 10 € / pro Monat für Plätze von Kindern von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule (Kindergarten) und Schulkindern (Hort) bzw. 20 €/ Monat für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) als angemessen angesehen werden und auch berücksichtigen, dass die Eltern derzeit mit weiteren Kostensteigerungen im Lebensalltag belastet werden. Auch entspricht diese geringfügige Steigerung der grundsätzlichen Diskussion im Stadtrat bei früheren Steigerungen der Kostenbeiträge, dass in kleinen Schritten Kostenbeitragssteigerungen vollzogen werden sollen.

Im Vergleich der kitabetreibenden Gemeinden im Umkreis liegt die Stadt Sangerhausen selbst nach einer Steigerung noch im untersten Bereich der Kostenbeiträge.

Die letzte grundlegende Anpassung der Kita-Beiträge ist 08/2015 erfolgt.

Für geringfügige Einkommensverhältnisse werden vom Landkreis Kostenbeiträge ganz bzw. teilweise übernommen. Dieser Anteil der Kostenübernahmen beläuft sich in der gesamten Stadt Sangerhausen auf rund 30 Prozent der zu entrichtenden Elternbeiträge. In der Kernstadt ist der prozentuale Anteil an Kostenübernahmen um ein Vielfaches höher als in den Ortsteilen.

Die Geschwisterkindregelung gemäß § 13 (4) KiFöG LSA hat Fortbestand und entlastet Familien mit zwei oder mehr Kindern und regelt Höchstgrenzen der finanziellen Belastung der Familien durch die Kostenbeiträge.

Das Anhörungsverfahren der Gemeindeelternvertretung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 19 (3) Nr. 7 KiFöG LSA wurde mit Schreiben vom 25.08.2022 eingeleitet. Das Ergebnis wird in den Beratungsgremien des Stadtrates vorgelegt. Ebenso wurden die Freien Träger von Kitas in der Stadt Sangerhausen informiert.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, Erhöhung der Erträge	Erträgeerhöhung
Gesamtkosten:	13.920,00 € / Monat	167.040,00 € / Jahr
jährliche Folgekosten		
Produkt:	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto:	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 5. Änderung der in der Anlage beigefügten Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: 01.01.2023

Anlage/n

Kostenbeitragssatzung - 29082022 Entwurf

Tabelle Kostenbeiträge Errechnung Kalkulation

Gegenüberstellung Kostenbeiträge Kommunen